



## Medienmitteilung

### Offenlegung von Beteiligungen

Rümlang, 26. Februar 2008 – Im Rahmen der Änderung des Artikels 9 ff. der Börsenverordnung der Eidgenössischen Bankenkommision wurde der unterste Grenzwert für meldepflichtige Beteiligungen von 5% auf 3% reduziert. Aufgrund dieses neuen Grenzwertes hat die Kaba Holding AG am 25. Februar 2008 von Herrn Creed Kuenzle, 8704 Herrliberg, die Meldung erhalten, dass er insgesamt 127'452 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 3.36% hält.

Für weitere Informationen:

Kaba Holding AG  
CH-8153 Rümlang

**Jean-Luc Ferrazzini**, CCO; Tel. +41 44 818 92 01

---

Kaba ist ein global tätiger, börsenkotierter Sicherheitskonzern. Mit ihrer «Total Access» Strategie ist Kaba auf gesamtheitliche Lösungen für Sicherheit, Organisation und Komfort beim Zutritt zu Gebäuden sowie beim Zugriff zu Informationen ausgerichtet. Gleichzeitig ist Kaba Nr. 1 auf den Weltmärkten für Schlüsselrohlinge, Schlüsselcodiermaschinen, Transponderschlüssel sowie Hochsicherheitsschlösser und gehört zu den führenden Anbietern von elektronischen Zutrittsystemen, Schlössern, Schliessanlagen, Hotelschliesssystemen, Sicherheitstüren und Automatiktüren.

Diese Kommunikation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte "glaubt", "geht davon aus", "erwartet" oder Formulierungen ähnlicher Art. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: der Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die Auswirkungen und Risiken neuer Technologien, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, die Finanzierungskosten, Verzögerungen bei der Integration von Akquisitionen, die Änderungen des Betriebsaufwands, die Gewinnung und das Halten qualifizierter Mitarbeiter, nachteilige Änderungen anwendbaren Steuerrechts und sonstige in dieser Kommunikation genannte Faktoren. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollte sich der Leser nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.